

bowo-Suchary-Nakel mit Zweig nach Erlau, zus. 75 km, Spurweite 0,60 m. Betriebseröffnung 1895. Aufgelegt 8./4 1895 zu 101.50%. Kurs Ende 1896—1918: 99.50, —, —, —, —, —, —, —, 92, —, 88, —, —, —, —, 85, —*, —, 78, —, 78%/. Notiert Berlin.

II. M. 745 000 in 3 1/2% Teilschuldverschreib. von 1897 (Rest des Baukapitals), sonst wie Anleihe II. Ausl. ab 1897 am 1./7. auf 2./1.

III. M. 300 000 in 3 1/2% Teilschuldverschreib. von 1901, aufgenommen für Nacharbeiten u. einen Teil der Betriebsschuld des Kreises Wirsitz, garantiert vom Kreise. Von Anleihe I. II. III Ende 1918 noch in Umlauf M. 1 724 000.

IV. M. 192 000 in 3 1/2% Oblig. von 1904, garantiert vom Kreise Briesen für Verzins. u. Amort. Noch in Umlauf Ende 1918 M. 173 000. Zahlst. für die Anleihen wie bei Div.

Geschäftsjahr: Kalenderj. **Gen.-Vers.:** Im II. Quartal. **Stimmrecht:** 1 Aktie = 1 St.

Gewinn-Verteilung: 5% z. R.-F., event. besondere Rücklagen, sodann bis 4% Div., vom Übrigen 6% Tant. an A.-R., Rest Super-Div. bezw. nach G.-V.-B.

Bilanz am 31. Dez. 1918: Aktiva: Kreis Wirsitz Garantie 3 1/2% Oblig. 1 724 000, Stadtbahn Briesen (hierfür ausgegeben M. 192 000, 3 1/2% Oblig.) 198 000, Bauvorlagen u. Projekte 297 707, Grundstück Königsberg 202 962 abz. 146 000 Hypoth. bleibt 56 962, Effekten 3 218 670, Material. 241 340, Mobil. 1, Kassa 46 065, Kaut.-Effekten u. Wechsel 214 339, Kaut. 180 000, Schuldner 3 670 278. — Passiva: A.-K. 2 500 000, 3 1/2% Oblig. 1 897 000, R.-F. 158 608 (Rückl. 9551), Rückstell. für Talonsteuer 22 500, do. für Agio Samlandbahn-Oblig. 34 800, do. zur Einlös. v. Oblig. u. Coup. (Samlandbahn) 10 425, do. zur Einlös. 3 1/2% Oblig. u. Coup. (Wirsitzer Kreisbahnen u. Stadtbahn Briesen) 58 495, Amortis. d. Baukto Stadtbahn Briesen 30 316, Kaut. 228 708, Avale 180 000, Gläubiger 4 530 845, Div. 175 000, Tant. an A.-R. 4787, Vortrag 15 876. Sa. M. 9 847 363.

Gewinn- u. Verlust-Konto: Debet: Betriebszuschuss 9108, Unk. 272 958, Abschreib. 23 115, Talonsteuer-Res. 2500, Gewinn 205 215. — Kredit: Vortrag 14 191, Material. 131 132, Zs. u. Div. 85 101, Eisenbahn-Bau u. Betrieb 282 472. Sa. M. 512 897.

Kurs: Die Aktien wurden bisher noch nicht eingeführt.

Dividenden 1907—1918: 4, 4 1/2, 5, 6, 6 1/2, 8, 9, 9, 7, 7, 7, 7%/. C.-V.: 4 J. (K.)

Direktion: Reg.-Baumeister Lucht, Königsberg; Paul Lenz, Dr. jur. Alf. Jaffé, Berlin.

Aufsichtsrat: (9—20) Vors. Bank-Dir. Fürstenberg; Stellv. Bankier Dr. Sintenis, Geh.

Komm.-Rat Hugo Oppenheim, Geh. Baurat Fr. Lenz, Bankier von der Heydt, Berlin; Geh. Komm.-Rat Aronsohn, Stadtrat M. Friedländer, Bromberg; Komm.-Rat Ernst Michalowsky, Posen; Bank-Dir. Ludw. Kauffmann, Königsberg.

Prokuristen: Betriebs-Insp. Fr. Scheuermann, Verkehrskontr. Rud. Paasch, L. Hirschberg, Reg.-Baumeister Erwin Münz, Königsberg.

Zahlstellen: Für Div.: Königsberg: Ges.-Kasse; Berlin: Berliner Handels-Ges.; Hildesheim: Hildesheimer Bank; Bromberg: Ostbank für Handel u. Gewerbe, M. Stadthagen.

Sächs. Industriebahnen-Gesellschaft, Akt.-Ges. in Dresden.

Gegründet: 4./11. 1905; eingetr. 15./12. 1905. Gründer: Deutsche Bank Fil. Dresden. Allg. Deutsche Credit-Anstalt-Abt. Dresden etc., Dresden.

Zweck: Erbauung, Erwerb und Betrieb von Bahnen jeglicher Art, sowie Erwerb von Konz. zum Bau u. Betrieb derartiger Bahnen. Die Ges. baute die eingleisige Normal-spurbahn von Mittweida über Neudorfchen nach Dreierwerden u. Ringethal (die sogen. Zschopauthalbahn, Länge 10.53 km) mit einem Kostenaufwand von M. 2 400 000. Eröffnung einer Teilstrecke im Okt. 1906. Der Rest am 25. Jan. 1909. Der Betrieb, nur Güterverkehr, wird von der Gen.-Direktion der Sächs. Staatseisenbahnen gegen eine Pauschale von M. 35 000 jährl. geführt, die auch die erforderl. Betriebsmittel, Lokomotiven u. Güterwagen, stellt. Ausgenommen hiervon sind die für den Binnenverkehr der Güterbahn erforderl. Wagen, die von der Akt.-Ges. zu beschaffen sind. Güterbeförderung 1913—1918: 176 803, 137 419, 109 973, 127 460, 99 680, 102 473 t.

Konzession der Sächsischen Regierung v. 13./10. 1906 auf den Zeitraum von 90 J. nach Eröffnung der ersten Strecke, d. i. ab 12./10. 1906. Mit Ablauf der Verleihungszeit geht die gesamte Bahnanlage samt den etwa vorhandenen Betriebsmitteln ohne Entschädigung u. frei von jeder Belastung mit Hypoth., Grund- oder Rentenschulden in das Eigentum des Sächsischen Staatsfiskus über. Die Sächsische Staatsregierung behält sich das Recht vor, die Güterbahn u. die Anschlussstrecken samt Zubehör in ihrer ganzen Ausdehnung, jedoch ohne die besonderen Zweiggleise jederzeit zu erwerben. Falls von diesem Erwerbsrechte innerhalb der ersten 15 J. von Beginn der 90jähr. Konz.-Frist ab Gebrauch gemacht wird, ist der Ges. das Anlagekapital zu erstatten, das für die zu erwerbenden Strecken einschl. etwaiger, eine neue Konz. nicht voraussetzenden Erweiter.- u. Ergänz.-Bauten u. des hierzu gehörenden Grunderwerbes wirklich aufgewendet worden ist, jedoch ohne die seit der Betriebseröffnung der einzelnen Strecken etwa aufgelauf. Zs. u. ohne Geldbeschaff.-Kosten. Die Feststell. des urspr. Anlagekapitals erfolgt sofort nach Vollend. der Bahn, die Feststell. späterer Erhöhh. des Anlagekapitals durch Erweiter.- u. Ergänz.-Bauten sofort nach Vollend. dieser Bauten. Falls nach Ablauf dieses 15jähr. Zeitraumes von dem Erwerbsrechte Gebrauch gemacht werden sollte, ist der Ges. der 22.5fache Betrag des Durchschnittsreinertrages der letzten 5 J. als Kaufpreis für die Bahn zu gewähren. Diese 5 J. sind von dem letzten Jahresrechnungsschlusse an, welcher der Ankündig. zum